

# 8

## In Freiheit leben und glauben

DOKUMENT ÜBER DIE RELIGIONSFREIHEIT

„...dass alle Menschen von jedem Zwang frei sein müssen...“

ERKLÄRUNG ÜBER DIE RELIGIONSFREIHEIT „DIGNITATIS HUMANAЕ“ (1965)

Die Würde der menschlichen Person kommt den Menschen unserer Zeit von Tag zu Tag mehr zu Bewusstsein, und es wächst die Zahl derer, die den Anspruch erheben, dass die Menschen bei ihrem Tun ihr eigenes Urteil und eine verantwortliche Freiheit besitzen und gebrauchen, nicht unter Zwang, sondern vom Bewusstsein der Pflicht geleitet. In gleicher Weise fordern sie eine rechtliche Einschränkung der öffentlichen Gewalt, damit die Grenzen einer ehrenhaften Freiheit der Person und auch der Gemeinschaften nicht allzu eng umschrieben werden [...] (Art.1)

Das Konzil erklärt, dass die menschliche Person das Recht auf Religionsfreiheit hat. Diese Freiheit besteht darin, dass alle Menschen von jedem Zwang frei sein müssen, sowohl von Seiten einzelner wie von Gruppen in der Gesellschaft wie von jeglicher menschlichen Gewalt, und zwar in der Weise, dass in religiösen Dingen niemals jemand gezwungen wird, gegen sein Gewissen zu handeln, und nicht daran gehindert wird, privat und öffentlich, als einzelner oder in Verbindung mit andern nach seinem Gewissen zu handeln, innerhalb der gebührenden Grenzen [...] (Art.2)

In Treue zur Wahrheit des Evangeliums verfolgt die Kirche also den Weg Christi und der Apostel, wenn sie anerkennt, dass der Grundsatz der Religionsfreiheit der Würde des Menschen und der Offenbarung Gottes entspricht, und wenn sie die Religionsfreiheit fördert. Sie hat die Lehre, die sie von ihrem Meister und von den Aposteln empfangen hatte, im Laufe der Zeiten be-

wahrt und weitergegeben. Gewiss ist bisweilen im Leben des Volkes Gottes auf seiner Pilgerfahrt inmitten des Wechsels der menschlichen Geschichte eine Weise des Handelns vorgekommen, die dem Geist des Evangeliums wenig entsprechend, ja sogar entgegengesetzt war. Aber die Lehre der Kirche, dass niemand zum Glauben gezwungen werden darf, hat dennoch die Zeiten überdauert [...] (Art.12)



Bildunterschrift: „44 Tage war in Goa (Indien) der Sarkophag mit den Reliquien des hl. Franz Xaver feierlich ausgestellt. Hunderttausende, darunter auch viele Nichtchristen, zogen am Sarkophag vorbei. Den Abschluß bildete am 6. Januar eine feierliche Prozession durch die Straßen Goas. Bezeichnend für den neuen Geist im Verhältnis der Konfessionen untereinander war die Teilnahme des Bischofs der protestantischen Glaubensgemeinschaft 'The Church of God'“ (Tag des Herrn vom 27. Februar 1965).





**DR. GERHARD NACHTWEI**  
**PROBST IN ST. PETER UND PAUL, DESSAU**  
**KOMMENTAR ZUM TEXT**

Der Text der Erklärung über die Religionsfreiheit hat eine lange Vorgeschichte, eher eine „Leidensgeschichte“ (Otto Herrmann Pesch). Er ist so nicht nur das umstrittenste Dokument des Konzils, sondern stellt „einen echten Fortschritt in der Lehre dar, vielleicht den größten und charakteristischsten, den das Konzil gemacht hat“ (La Stampa 9.12.1965). Einerseits ist er kein Zugeständnis an die moderne Zeitströmung nach dem Motto: „Jeder soll nach seiner Fassung selig werden.“ Andererseits wussten sich die Konzilsväter durch die Moderne geradezu herausgefordert, über die Frage der Gewissensfreiheit grundsätzlich noch einmal im Lichte der Offenbarung nachzudenken.

Ausgangspunkt ist das christliche Verständnis von der Würde jedes Menschen, wie es auch in den ersten Artikel unseres Grundgesetzes gelangt ist: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ Übrigens nicht „des Deutschen, des Gesunden usw.“, sondern „des Menschen“. Und das vom Anfang des Lebens an bis zu seinem Ende. Warum aber wurde um diese Erklärung im Konzil so gerungen? Auf der einen Seite stand das hohe Gut der Gewissensfreiheit auf dem Spiel, auf der anderen Seite die Wahrheit des Glaubens und die Einmaligkeit der Botschaft Jesu.

Ehrlich – wenn auch vorsichtig – deutet der Konzilstext an, dass die Lehre von der Religions- und Gewissensfreiheit in der Kirche zwar immer gelehrt wurde, zuweilen aber in der Geschichte der Kirche ein Handeln zu entdecken war, „das dem Geist des Evangeliums wenig entsprechend, ja sogar entgegengesetzt war“. Mit Recht betonen Theologen und Kirchengeschichtler, dass es auch eine Schuldgeschichte der Kirche im Umgang mit der Gewissensfreiheit gibt.

Wenn ich es einmal so formulieren kann: Durchgesetzt hat sich schließlich im Dokument das katholische *et-et* – „sowohl als auch“: Die Wahrheit des Glaubens und die Gewissensfreiheit werden gleichzeitig festgehalten. Aber auch das protestantische *solus* – „allein“ kommt in katholischer Version zum Zuge als „zuerst“. Denn Priorität hat die Gewissensfreiheit als Voraussetzung für eine freie und verantwortliche Suche des Menschen nach dem Glauben und der Wahrheit. Sie steht gegen jeden Wissenszwang. Von Kardinal Newman stammt der Satz, dass er zuerst einen Toast auf das Gewissen und erst danach auf den Papst ausbringen würde. Im Konzil ist seine Aussage über das Gewissen sozusagen lehramtlich geworden: „Das Gewissen ist der geheimste Ort und das Heiligtum im Menschen, in dem er mit Gott allein ist, dessen Stimme in seinem Innern widerhallt“ (GS, Die Kirche in der Welt von heute 16). Allerdings steht der Mensch nicht als einzelner mit seinem Gewissen vor Gott. Er ist immer schon eingefügt in die Gemeinschaft der Menschen und der Schöpfung. So darf nach Ratzinger der sehr missverständliche Satz „Außerhalb der Kirche kein Heil“ nur so ausgelegt werden: „Ohne die Kirche kein Heil“. Das heißt: Gott hat uns Christen in seinen Heildienst einbezogen. „Wir sind nicht Christen, weil nur Christen ins Heil kommen, sondern weil der christliche Heildienst für die Welt von Nöten ist.“

Und was bedeutet das für unseren Alltag als Christ? Im Gefängnis fragt mich ein Gefangener: „Wer bin ich eigentlich für Sie? Ich habe Schlimmes getan. Ich bin nicht getauft. Ich weiß nicht, ob ich an Gott glaube.“ Ich antworte ihm: „Sie sind ein Ebenbild Gottes. In Ihnen gibt es etwas ganz Kostbares: Ihre Seele, Ihr Gewissen. Ich glaube, Sie fangen an, das zu entdecken. Ich will Ihnen dabei helfen.“ Fazit: Der Konzilstext will nicht gelesen, sondern gelebt werden.

## GEISTLICHE IMPULSE

*„Freiheit ist ein Gut,  
das durch Gebrauch wächst,  
durch Nichtgebrauch dahinschwindet.“*

Carl Friedrich von Weizsäcker

*Gilt das auch für unseren Glauben?*

[www.bistum-magdeburg.de/jahresglaubens](http://www.bistum-magdeburg.de/jahresglaubens)

## METHODISCHE HILFEN

Bibel-Teilen: Religionsfreiheit und Gewissen  
Definitionen und Zitate  
Anregungen für die Alltagspraxis  
Literaturhinweise

[www.bistum-magdeburg.de/jahresglaubens](http://www.bistum-magdeburg.de/jahresglaubens)

## VERANSTALTUNGEN IM BISTUM MAGDEBURG

Termine zum „Jahr des Glaubens“ finden Sie im Internet unter:  
[www.bistum-magdeburg.de/termine](http://www.bistum-magdeburg.de/termine)

Wir bewerben gerne Ihre nächsten Veranstaltungen zum „Jahr des Glaubens“. Bitte schicken Sie dafür Thema, Datum, Ort an:  
[klaus.tilly@bistum-magdeburg.de](mailto:klaus.tilly@bistum-magdeburg.de)

## IMPRESSUM

Herausgeber  
Bistum Magdeburg  
Fachbereich Pastoral in Kirche und Gesellschaft  
Max-Josef-Metzger-Straße 1  
39104 Magdeburg

Redaktion: Klaus Tilly und Miriam Wehle

Bild- und Quellennachweis  
Titelbild auf Seite 1: sokaeiko / pixelio.de  
Zeitungsartikel auf Seite 1: Tag des Herrn 9/10 (1965), S. 40  
Konzilstext nach: Die Beschlüsse des Konzils, St. Benno Verlag, Leipzig 1966.

Wir haben uns bemüht, alle Nutzungsrechte einzuholen. Für weitere Hinweise sind wir dankbar.